

Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justizund Polizeidepartement Bundeshaus West 3003 Bern Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 32 60 F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 17. März 2020

Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit, des Eurodac-Protokolls und des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesbeschlusses zur Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit und des Eurodac-Protokolls sowie des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Wir sind mit der Genehmigung und der Umsetzung der drei erwähnten Abkommen grundsätzlich einverstanden.

Wir erlauben uns darauf hinzuweisen, dass eine justizielle Abwicklung auf dem Rechtshilfeweg durch die Staatsanwaltschaft nach Rechtshilfegesetz (SR 351.1; abgekürzt IRSG) weder automatisiert noch rasch möglich ist. In diesem Sinn sind die Ausführungen zur landesrechtlichen Umsetzung von Art. 5 des PCSC-Abkommens im erläuternden Bericht nach den Voraussetzungen des IRSG unklar (erläuternder Bericht Ziff. 3.5.2.1 zu Art. 5, S. 33) bzw. dahingehend zu verstehen, dass sie die polizeiliche – und nicht die justizielle – Rechtshilfe betreffen (vgl. Art. 359 Abs. 2 Bst. c E-StGB).

Wir stellen ausserdem fest, dass die Vernetzung von Informationssystemen im Bereich der Strafverfolgung und der Gefahrenabwehr auf verschiedenen Ebenen vorangetrieben wird. Zu denken ist insbesondere an Projekte wie die Nationale Abfrageplattform der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS), den Aufbau eines kriminalpolizeilichen Informationsverbundes («ostpol» sowie Stadt- und Kantonspolizei Zürich) oder die interkantonale bzw. interbehördliche Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität (PKNW). Auch wenn all diese Initiativen grundsätzlich zu begrüssen sind, stellt sich doch

RRB 2020/156 / Beilage 1/2



die Frage, ob die Koordination der in diese Richtung zielenden Vorhaben hinreichend sichergestellt ist.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann Präsidentin

Canisius Braun Staatssekretär PEGIERUNG.

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:

olivier.wuilloud@fedpol.admin.ch